

Reformierte Kirchgemeinde Uster Kirchgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024

Ergebnisse

Die Stimmberechtigten haben an der Kirchgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Verpflichtungskredit Orgelreparatur 2025: **Abnahme**
2. Erhöhung Stellenetat für die Verwaltung um 50 %: **Abnahme**
3. Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss: **Abnahme**
 - Gesamtaufwand CHF 4 836 600, Gesamtertrag CHF 4 731 700, Aufwandüberschuss CHF 104 900
 - Der Steuerfuss wird auf 11 % belassen
4. Pfarwahlkommission: Ersatzwahl Gemeindeglied und Erweiterung Auftrag
 - a. Zugewähltes Mitglied: **Hansueli Wasem**
 - b. Erweiterung Auftrag um 60 Stellenprozent: **Abnahme**
5. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz: **keine Anfragen**

Das Protokoll liegt ab Freitag, 13. Dezember 2024 während 30 Tagen im Kirchgemeindehaus Kreuz, Zentralstrasse 40, 8610 Uster, und unter www.refuster.ch zur Einsicht auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Uster, Herr Urs-Christoph Dieterle, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

*Reformierte Kirchenpflege Uster
11. Dezember 2024*